



Antwort zur Anfrage Nr. IV/F 383 vom 04.06.2007

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellte

Stadtrat T. Zeitler, CDU-Fraktion

**Ausweisung des Wohngebietes Schleußig ab 01.01.2007 als
Überschwemmungsgebiet nach dem Sächs. Wassergesetz §§ 100,100a und in
Anwendung des § 31b Abs.4 u.6 WHG n.F.**

Beantwortung durch

Bürgermeister und Beigeordneter für Umwelt, Ordnung, Sport

Datum/Unterschrift

Antwort

- 1. Warum wurde durch die Stadt Leipzig der Vertrag bzw. die Vereinbarung mit dem Landkreis Leipziger Land (Gemeinde Zwenkau) zur Klärung der Kostenaufteilung im Fall einer Sprengung des Elsterdamms zur Ableitung der Hochwasserwelle in den Zwenkauer Tagebau zum Schutz von Leipzig noch nicht unterschrieben?*

Aus der Sicht des Landkreises Leipziger Land und der Stadt Leipzig besteht mit dem Freistaat Sachsen vor allem Klärungsbedarf hinsichtlich der Zuständigkeit für die Veranlassung der Deichsprengung. Im Ergebnis ist die Thematik zur Kostenklärung zu regeln. Es erfolgte deshalb eine Anfrage an das SMI (Schreiben vom 13.03.2007). Das SMI hat nunmehr alle Beteiligten zu einem Gespräch am 29.06.2007 eingeladen.

- 2. Gibt es ein konkretes Projekt zum Bau einer Skaterstrecke auf dem Damm des Auewaldes östlich von Schleußig in 2007/2008 und wurde gleichzeitig von der Talsperrenmeisterei eine Schleifung des Dammes beim RP Leipzig beantragt? Wenn ja: wie sind beide Vorhaben miteinander vereinbar?*

Skaterstrecke

Es gibt kein Projekt zum Bau einer Skaterstrecke und ist auch nicht vorgesehen.

Entsprechend dem Radverkehrskonzept der Stadt Leipzig ist es geplant, den überregionalen Elsterradweg im Bereich zwischen Brückenstraße und Schleußiger Weg mit einem bituminösem Belag zu versehen. Für diesen Abschnitt existiert seitens

des Amtes für Verkehrsplanung eine Vorplanung aus dem Jahr 2005 einschließlich Kostenermittlung. Zielstellung ist hier eine Fördermittelbeantragung. Der vorhandene Geh- und Radweg steht im Eigentum des Grünflächenamtes der Stadt Leipzig. Die Finanzierung des Ausbaus des Elsterradweges soll durch Eigenanteile der Stadt Leipzig und entsprechender Fördermittelbereitstellung (GA-INFRA-Förderung wirtschaftsnaher

Infrastruktur – Tourismus) erfolgen. Im mittelfristigen Vermögenshaushalt (2009/2010) ist u. a. der Ausbau des linksseitig ansonsten auf der Böschungsoberkante des Elsterflutbettes verlaufenden Elsterradweges vorgesehen.

Schleifung des Dammes

Ein Vorhaben mit dem Tenor "Schleifung des Dammes" wurde durch die LTV beim RP-L nicht beantragt. Es liegt jedoch im RP-L eine Machbarkeitsstudie durch die Landestalsperrenverwaltung von September 2006 vor, in welcher unter anderem ein teilweiser Rückbau/Schlitzung des rechten Luppedeiches betrachtet wurde. Inwieweit dieser Sachverhalt in Planungen Eingang findet, obliegt dem Vorhabensträger in Abstimmung mit dem RP-L als Planfeststellungsbehörde.

3. *Wann beginnen die erforderlichen Planungs- und Baumaßnahmen der Stadt Leipzig und der Talsperrenmeisterei, um die geplanten Hochwasserschutzprojekte M 33 a/b und M 33 für Schleußig zeitnah umsetzen zu können?*

Bei den Einzelmaßnahmen M 33 (Instandsetzung der Deiche und der dazugehörigen wasserbaulichen Anlagen, Maßnahmen mit weiterem Untersuchungsbedarf) und M 33 a/b (Herstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Elsterflutbettes sowie Instandsetzung der Deich- und Uferbereiche/Instandsetzung der wasserbaulichen Anlage – Siel) handelt es sich entsprechend dem Hochwasserschutzkonzept Weiße Elster um Maßnahmen mit einer mittleren Priorität. Zur zeitlichen Umsetzung dieser Maßnahmen liegt durch den Freistaat Sachsen kein konkreter Zeitplan vor.

Begründung

Die Aufgabe für den Hochwasserschutz einschließlich Vorsorge obliegt dem Freistaat Sachsen. Unter Beachtung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte wurden nachhaltige Maßnahmen zum Hochwasserschutz aufgezeigt, die entsprechend umgesetzt werden sollen. Für die Umsetzung der 47 erarbeiteten Hochwasserschutzkonzepte für den Freistaat Sachsen mit ca. 1 600 Einzelmaßnahmen wird mit einem erforderlichen Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 2 Mrd. € gerechnet. Von den 1 600 Einzelmaßnahmen sind 268 Maßnahmen mit einer hohen Priorität (Finanzbedarf ca. 1,2 Mrd. €) eingeordnet. Die Hochwasserschutzkonzepte sind die wasserwirtschaftliche Planungsgrundlage für das Hochwasserinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen. Im Ergebnis der Priorisierung wurde ein Maßnahmenplan 2005 – 2008 zunächst für die Maßnahmen mit hoher Priorität an Gewässern I. Ordnung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 310 Mio. € erstellt. Unter der Voraussetzung der Mittelverfügbarkeit soll mit einem jährlichen Investitionsumfang von ca. 80 Mio. € die Maßnahmenplanung umgesetzt werden.

Für die Realisierung aller in den vier Hochwasserschutzkonzepten vorgeschlagenen Maßnahmen geht der Freistaat Sachsen von 25-35 Jahren aus.